

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zu den Konsequenzen aus dem Bericht „Global 2000“

1. Vorbemerkung

Der Bericht „Global 2000“, der vom Präsidenten der USA in Auftrag gegeben worden war und 1980 vorgelegt wurde, ist in der Bundesrepublik Deutschland auf starke Beachtung gestoßen. Er hat zuletzt am 28. Oktober 1982 zu einer großen Aussprache im Deutschen Bundestag geführt. Bei dieser Aussprache wurde deutlich, daß mit dem Erkennen bedrohlicher Entwicklungen für die Menschheit als Ganzes — mit bereits heute herrschendem Elend in weiten Teilen der weniger entwickelten Welt — der Gemeinschaft der industrialisierten Länder eine besondere Rolle zukommt, bei Maßnahmen zur rechtzeitigen und umsichtigen Begegnung der Gefahren voranzugehen. Dabei wurde es als Chance für die Bundesrepublik Deutschland erachtet, der Gemeinschaft der freien, parlamentarisch-demokratisch regierten Staaten anzugehören, die sich bei aller Unzulänglichkeit der bisher weltweit ergriffenen Maßnahmen noch als erste bereit und wirtschaftlich in der Lage gezeigt haben, den erkennbaren Bedrohungen entgegenzuwirken.

Die Bundesregierung verzichtet darauf, in einer umfassenden Liste das bereits Erreichte aufzuführen. Sie nimmt statt dessen Bezug auf die umfangreiche Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Umweltpolitik (Drucksache 8/3713) sowie zuletzt auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen zur Fortentwicklung der Umweltpolitik (Drucksache 9/2349), Verbesserung des Gewässerschutzes (Drucksache 9/2348) und Verbesserung der Luftreinhaltung (Drucksache 9/2347). Auch auf den letzten

Wasserwirtschaftsbericht, auf den Zweiten Immissionschutzbericht, auf die Antwort der Bundesregierung betreffend Schwefeldioxid und auf die Jahresberichte des Umweltbundesamtes sowie auf den Fünften Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung wird hingewiesen.

2. In der nachfolgenden Stellungnahme zu den 14 Punkten der Drucksache 9/1728 wird auf den Bericht der Bundesregierung zu „Global 2000“ Bezug genommen. Die Gliederung der Punkte wurde weitgehend für die Stellungnahme zugrunde gelegt; wo Punkte wegen ihrer engen Zusammengehörigkeit gemeinsam behandelt werden mußten, ist dies kenntlich gemacht.
3. Angesichts des weitgespannten Zeithorizonts, den der Bericht „Global 2000“ beschreibt, ist es kaum möglich, die in Punkt 1.3 geforderte Darstellung eines Finanzbedarfs zu geben. Die Haltung der Bundesregierung zu den Schlußfolgerungen der Untersuchung ergibt sich im einzelnen aus der Zielsetzung in den Bereichen Innen-, Außen- und insbesondere Entwicklungspolitik für den Zeitraum der laufenden Legislaturperiode. Allerdings wird auch in den kommenden Jahren mit begrenzten öffentlichen Mitteln zu rechnen sein, so daß die ohnehin zu erwartenden höheren Forderungen der Entwicklungsländer kaum vollständig zu erfüllen wären.

1. Die Bundesregierung wird gebeten,
 - 1.1 die sich für die Bundesrepublik Deutschland aus dem Bericht GLOBAL 2000 sowie vergleichbaren Studien ergebenden Schlußfolgerungen zu prüfen und darzustellen, was diese für die Bundesrepublik Deutschland selbst sowie für ihre auswärtige- und Entwicklungspolitik bedeuten;

1. Die meisten der in „Global 2000“ dargelegten kritischen Entwicklungen sind international als solche erkannt. Das gilt zumindest für die großen Problemfelder, wie z. B. Bevölkerungsentwicklung, Nahrungsmittelverknappung, Bodenerosion, Ressourcenmangel oder -vergeudung und Umweltschädigung. Sie stellen Schlüsselprobleme für die Zukunft der Menschheit dar, und die Bundesregierung teilt die Besorgnisse, die sich aus der langfristigen Vorausschau auf sie ergeben.

Dabei liegt nach Auffassung der Bundesregierung der Wert der Studie „Global 2000“ in ihrer Wirkung auf die politische Diskussion und auf das hierdurch weltweit vertiefte Problembewußtsein und nicht so sehr in dem Präzisionsgrad der Detailberechnungen.

Wichtige Weichen für die Entwicklung der Welt bis zur Jahrtausendwende sind bereits heute gestellt. Das besorgniserregende Anwachsen der Probleme folgt nicht kontinuierlich aus der 200jährigen Entstehungsgeschichte unserer technischen Zivilisation, sondern im Ganzen gesehen aus den knapp vier Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. An der Geschwindigkeit dieser Entwicklung gemessen, sind die verbleibenden 17 Jahre bis zum Jahr 2000 keine

ferne Zukunft, sondern in vielen Aspekten Teil der Gegenwart.

2. Unabhängig von der zur Zeit geübten Kritik im Detail macht die Studie „Global 2000“ nach Auffassung der Bundesregierung deutlich, daß es nicht verantwortbar ist, in wichtigen Bereichen so weiter fortzufahren wie bisher, will man die aufgezeigten Entwicklungen in ihren negativen Auswirkungen vermeiden oder doch zumindest entscheidend abschwächen. Erforderlich ist also sowohl in den Industriestaaten als auch in den Entwicklungsländern in weiten Bereichen ein gezieltes, naturgemäß jeweils auch andersartiges „anders-Handeln“. Dies bedeutet aber in den gegebenen politisch-gesellschaftlichen Vorbedingungen konkret, daß es auch um eine Veränderung der Lebensweise und Einstellungen des einzelnen geht.

Die genannten Probleme sind von globaler Bedeutung, wenn auch nicht gleichmäßig über die Erde verteilt. Ihnen entgegenzuwirken muß notwendigerweise dort ansetzen, wo die Probleme unmittelbar die Lebensgrundlagen zu vernichten drohen. Aber auch dort, wo grenzüberschreitende Fernwirkungen auf unsere gemeinsame Lebensgrundlage zu Zuständen führen, die für die Betroffenen nicht mehr erträglich sind, ist rasches Handeln erforderlich. Dies setzt gezielte Anstrengungen sowohl in den entwickelten Ländern als auch in denen der Dritten Welt und eine besonders enge internationale Zusammenarbeit voraus. Dabei verfügen die entwickelten Länder über die erforderlichen Technologien, die in dem Maße, wie sie sachgerecht und verantwortungsbewußt eingesetzt werden, die Chance bieten, den in der Studie „Global 2000“ aufgezeigten Trends entgegenzuwirken.

3. Aus dem wohlverstandenen Eigeninteresse sowohl der Entwicklungsländer als auch der Industriestaaten muß der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen — in viel stärkerem Maße als bisher gewohnt — letztlich prioritäres Kriterium für Entscheidungen werden und rechtlich festgeschriebene Sicherung finden. Dies gilt für Entscheidungen im privatwirtschaftlichen Bereich ebenso wie bei Planungen, Verwaltungsentscheidungen und Investitionen der öffentlichen Hände. Die gegenwärtig beobachteten neuartigen Waldschäden werden als dramatisches Signal verstanden, daß das bislang als gegeben erachtete Gleichgewicht zwischen industriellen Wirtschaften und stabiler Umwelt in einen Zustand mit unbekannten Folgen überzugehen droht. Es wird auch deutlich, wie sehr internationale Zusammenarbeit und damit eine qualitativ gleichwertige Entwicklung zu verbessertem Umweltschutz in zumindest allen Ländern einer großräumigen Klimazone unabdingbare Voraussetzung für Aussichten auf Erfolg ist. Dasselbe gilt für den langfristigen Schutz der Meere. Schließlich wird auch deutlich, daß Fragen des verantwortlichen Planens und Handelns zur Erhaltung von Lebensgrundlagen, des schonenden Umgangs mit Umwelt und Ressourcen eine

wichtige Aufgabe auch von Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Verwaltung sind.

- 1.2 zu prüfen und darzustellen, ob das umweltpolitische und planerische Instrumentarium der Bundesrepublik Deutschland ausreicht, um unsererseits die uns betreffenden langfristigen globalen Gefahren vorzuschätzen und ihnen wirksam zu begegnen;

Das erforderliche umweltpolitische und planerische Instrumentarium in der Bundesrepublik Deutschland ist weitgehend vorhanden. Auf das umweltpolitische Instrumentarium wird in der Vorbemerkung und in den dort genannten Materialien ausführlich eingegangen; der technische Teil des planerischen Instrumentariums, d. h. dynamische, rechnergestützte Modelle — seien sie von globaler Dimension oder regionalisiert —, ist relativ jung und lediglich von beschränkter Aussagekraft mit begrenztem Geltungsbereich. Simulationsmodelle und ihre Ergebnisse dürfen in ihrer Aussagekraft für politische Handlungsstrategien nicht überbewertet werden; dies wurde auch jüngst nochmals auf der Jahrestagung der Amerikanischen Vereinigung zur Förderung der Wissenschaft (AAAS) hervorgehoben, die sich u. a. mit der wissenschaftlichen Methodik der Studie Global 2000 beschäftigt hat. Für den effizienteren Einsatz von Modellen und ähnlichen Instrumenten ist vor allem die Basis der Meßdaten zu verbessern, denn ohne befriedigendes Datenmaterial (z. B. Klimadaten, Daten zur Ausbreitung von Schadstoffen) führen auch die umfassendsten Modelle und Koordinierungsverfahren nicht zu Aussagen von hinreichend hoher Zuverlässigkeit, um politische Entscheidungen zu fällen.

Zusätzliche Hilfe für politische Entscheidungen mit Folgen für den Umweltbereich kann von den Instrumenten der Technologiefolgen-Abschätzung und der Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Aufbau sind, erwartet werden. Daneben gilt es, verwaltungstechnische Instrumente, wie z. B. die Ressortkoordinierung und die Bund-Länder-Planung, besser zu nutzen. Hinsichtlich der im Bildungswesen zu erfüllenden Aufgaben sind auch zusätzliche Maßnahmen bzw. Abstimmungen insbesondere zwischen den Ländern notwendig. Im Bereich der Umweltpolitik wird die Bundesregierung wirkungsvoll vom Umweltbundesamt sowie vom unabhängigen Sachverständigenrat für Umweltfragen unterstützt.

Die im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesressorts vom BMFT verwalteten Haushaltsmittel für Forschung und technologische Entwicklungen sowie die für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bereitgestellten Mittel des BMBW und der Länder werden im Umweltschutz gerade auch im Hinblick auf die Entwicklung von ressourcen- und umweltschonenden Verfahren sowie zur Förderung der Grundlagenforschung eingesetzt. Die gesamte Wirkungsforschung zielt ab auf in die Zukunft reichenden Maßnahmen gegen möglicherweise schädliche Umwelteinwirkungen.

- 1.3 zu prüfen und darzustellen, für welche innen-, außen- und entwicklungspolitischen Bereiche sie zusätzliche Handlungsprogramme und -alternativen für erforderlich hält, um den Aussagen in GLOBAL 2000 Rechnung zu tragen; ein möglicher Finanzbedarf ist darzustellen;

(Zu Problemen der Entwicklungsländer im Agrarbereich wird unter Punkt 1.7 Stellung genommen.)

Verstärkte Anstrengungen sind notwendig, um den erkannten negativen Entwicklungen schneller entgegenzuwirken. Dabei bilden sich die folgenden Schwerpunkte heraus:

1. Innenpolitisch geht die Bundesregierung von den umweltpolitischen Kabinettsbeschlüssen vom 1. September 1982 aus, entwickelt sie jedoch in entscheidenden Punkten weiter. Auf die Berichte in der Vorbemerkung (s. o.) wird Bezug genommen. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Anstrengungen, eine Verminderung der Luftschadstoffe durch die von Bundesrat und Bundesregierung überarbeitete und verabschiedete Großfeuerungsanlagenverordnung zu erwirken, sowie die Ursachen für die derzeitig zu beobachtenden Waldschädigungen zu erforschen.
2. Für den europäischen Raum wird die Bundesregierung mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft (EG) und im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) verstärkt auf eine Reduktion der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung hinwirken. Hierzu hat das Inkrafttreten des Übereinkommens vom 13. November 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung am 16. März 1983 ein neues Instrument geschaffen, das jetzt genutzt werden kann. Für 1984 wird eine internationale Nordseeschutzkonferenz vorbereitet, zu der die Bundesrepublik Deutschland einladen wird.
3. Im Hinblick auf die Entwicklungsländer ist zu berichten:

Zur Bevölkerungsentwicklung

Nach dem Bericht „Global 2000“ ist die rasche Bevölkerungszunahme in den Entwicklungsländern ein entscheidendes Entwicklungshemmnis. Diese Zunahme wird in Zukunft die Sicherung von Ernährung und Beschäftigung der dort lebenden Menschen noch weiter erschweren und zu fast unlösbaren Verstädterungs-, Energie- und ökologischen Problemen führen. Eine Minderung des hohen Bevölkerungswachstums kann nur langfristig erreicht werden. Aussichtsreich erscheint ein Bündel von Maßnahmen, das u. a. umfaßt:

- Schaffen von Arbeitsplätzen und Einkommen;
- verstärkte Bildungs- und Ausbildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen;
- Verbesserung der sozialen Lage und der Ausbildung der Frauen sowie
- Familienplanung, die vorrangig integriert sein sollte in Maßnahmen der Gesundheitspolitik, insbesondere der Mutter- und Kindversorgung.

Diese Ansätze zur Einschränkung des Bevölkerungswachstums in den Entwicklungsländern betreffen fast alle entwicklungspolitischen Förderungsbereiche der Bundesrepublik Deutschland. Dem Wunsch dieser Länder, für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik mehr Mittel einzusetzen, wird im Rahmen der entwicklungspolitischen Prioritäten Verständnis entgegengebracht, ohne sie aus ihrer Eigenverantwortung zu entlassen.

Zu Umwelt und Entwicklung

Die Bundesregierung arbeitet engagiert am Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) mit und war maßgeblich an einer Entscheidung des UNEP-Verwaltungsrats beteiligt, die es ermöglichen wird, den Entwicklungsländern auf Antrag verstärkt technischen Sachverstand bei der Lösung ihrer drängendsten Umweltprobleme zur Verfügung zu stellen. Diese Entscheidung erlaubt es, aus einem Expertenpotential bestehender bilateraler und multilateraler Entwicklungsinstitutionen bei der Vorbereitung, der Betreuung und der Evaluierung prioritärer Entwicklungsprojekte und -programme im Umweltbereich Kurzzeitberater zu vermitteln. Der Beratereinsatz wird aus den schon verfügbaren bilateralen und multilateralen Mitteln im Rahmen der bei den Gebern bereits bestehenden Verfahren finanziert und durchgeführt.

Komplementär dazu kann der UNEP-Umweltfonds von Fall zu Fall Mittel bereitstellen, um bei besonders dringenden oder wichtigen Projekten und Programmen bilaterale und multilaterale Geber zu motivieren, die Spitzenfinanzierung für den Einsatz der erforderlichen Kurzzeitberater zu übernehmen.

Durch dieses Programm ist sichergestellt, daß die Möglichkeiten der bestehenden Institutionen zur Bereitstellung des nötigen Sachverstandes genutzt und keine neuen bürokratischen Organisationen errichtet werden.

- 1.4 den Sachverständigenrat für Umweltfragen sowie andere mit der Beratung von Parlament und Regierung betrauten Gremien zu bitten, in ihren Gutachten die in GLOBAL 2000 aufgezeigten weltweiten Gefahren und Entwicklungstrends zu berücksichtigen;

Die Bundesregierung wird verstärkt darauf hinwirken, daß die von ihr eingesetzten Beratungsgremien bei ihrer Arbeit auch längerfristige, weltweite Probleme berücksichtigen.

- 1.5 zu prüfen, bei welchen der in GLOBAL 2000 aufgezeigten Entwicklungstrends eine besser koordinierte und wirksamere internationale Zusammenarbeit erforderlich ist, und sich durch das Einbringen von Vorschlägen und Anträgen dafür einzusetzen, daß für diese Bereiche notwendige Maßnahmen in den kompetenten internationalen Gremien, vor

allem aber in der EG, OECD und den zuständigen UN-Gremien unverzüglich in Angriff genommen werden;

- 1.9 sicherzustellen, daß zur Prüfung der unter Nummer 1.5 genannten Fragen keine neuen bürokratischen Organisationen errichtet werden;

(Auf Zusammenarbeit im Agrarbereich wird unter Punkt 1.7 eingegangen).

Die in „Global 2000“ aufgezeigten Entwicklungstrends erfordern die volle Aufmerksamkeit jedes einzelnen Landes, das seine Politik langfristig wachstums- und umweltfreundlich zugleich zu orientieren hat, um den dort aufgezeigten Tendenzen entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit auf regionaler, aber auch weltweiter Ebene zur Eindämmung der in „Global 2000“ aufgezeigten Gefahren erforderlich.

In der EG und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie in der Internationalen Energieagentur (IEA) werden seit Jahren die Zusammenhänge und Probleme intensiv diskutiert, die sich aus der Anwendung neuer Technologien, aus der fortschreitenden Industrialisierung und aus dem zur Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes notwendigen angemessenen Wirtschaftswachstum für die natürlichen Ressourcen, die wirtschaftliche Entwicklung und die Umwelt sowie mittelbar für Gesellschaft und Kultur ergeben.

Struktur-, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Industriepolitik, Umwelt- und Gesellschaftspolitik sowie Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik in den einzelnen Mitgliedsländern wurden von den Diskussionen in verschiedenen Gremien der EG und OECD bereits in der Vergangenheit nicht unerheblich mitbeeinflusst. Besonderes Gewicht kommt dem abgestimmten Vorgehen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu. Hier sind inzwischen mehr als 50 Richtlinien und Entscheidungen zum Umweltschutz beschlossen worden, die in allen EG-Mitgliedstaaten als verbindliches Recht umgesetzt werden müssen. Die Einsetzung neuer Gremien oder Institutionen erscheint nicht erforderlich. Die Bundesregierung wertet weiterhin die durch ihre Mitarbeit in den genannten Institutionen gewonnenen Erkenntnisse und wirkt ihrerseits auf die als notwendig erachteten gemeinsamen Maßnahmen hin. Hervorzuheben sind die gegenwärtigen Bemühungen um eine Intensivierung der Luftreinhaltung im Rahmen der EG und ECE. Der Europäische Rat hat das Memorandum der Bundesregierung zur Bekämpfung des Waldsterbens begrüßt, das der Bundeskanzler den Staats- und Regierungschefs zur Tagung des Rats in Stuttgart vom 17. bis 19. Juni dieses Jahres übersandt hat. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wird auf Initiative der Bundesregierung im Herbst dieses Jahres ein wissenschaftliches Symposium abhalten, um Ziele und Inhalte einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung der Waldschäden zu erarbeiten.

Auf weltweiter Ebene gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die in „Global 2000“ angesprochenen Tendenzen und Gefahren zu erörtern und daraus zu ziehende Schlußfolgerungen zu formulieren. Als Diskussionsfora sind außer den ECOSOC-Tagungen und UN-Generalversammlungen vor allem die Sonderorganisationen (beispielsweise: FAO, WHO, UNESCO, Weltbank), die sonstigen Organisationen (wie z. B. UNDP, UNEP, UNCTAD und UNIDO), die Fachkommissionen der Vereinten Nationen sowie des ECOSOC und vor allem die Sonderkonferenzen zu nennen. Wichtige Sonderkonferenzen der Vereinten Nationen über Umweltrohstoffe, Entwicklung und Bevölkerung, HABITAT, Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, Neue und Erneuerbare Energiequellen und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit haben seit 1972 stattgefunden.

Neben besonderen Anstrengungen im Agrarbereich, auf den unter Punkt 1.7 eingegangen wird, mögen hier stichwortartig einzelne internationale Aktionen, an denen die Bundesregierung aktiv beteiligt ist, in Erinnerung gerufen werden: In den Vereinten Nationen (UNEP, WMO, ECE, WHO), in der OECD sowie der IEA laufen Projekte betreffend

- Schutz der Ozonschicht,
- Identifizierung und Eliminierung möglicher weltweiter negativer Klimafaktoren,
- Verschmutzung der Weltmeere und insbesondere Schutz regionaler Meere,
- weiträumigen Transport von Luftverunreinigungen,
- Transport, Behandlung und Lagerung gefährlicher Abfälle,
- Wirkungen von Chemikalien und Absprache international harmonisierter Tests,
- Schutz gefährdeter Arten und Bewahrung der lebenden Ressourcen des Meeres,
- Energiesparende und abfallarme Technologien.

Ein besonderes Problem stellt der gegenwärtig in vielen Entwicklungsländern festzustellende Raubbau am Wald dar. Das ökologische Gleichgewicht zumindest in Teilen der Welt droht sich mit unbekannten Folgen zu verschieben, wenn nicht die Erhaltung bestehender Wälder und die Erst- und Wiederaufforstung großer Gebiete zielbewußter wahrgenommen sowie der Aus- und Fortbildung von Forstpersonal in Entwicklungsländern größere Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden.

Die Bundesregierung steht darüber hinaus bilateral in einem besonders engen Beratungs- und Koordinierungsverhältnis zu wichtigen Industriestaaten und hier insbesondere zu England, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, den Niederlanden und den USA.

Der Bericht „Global 2000“ macht auch deutlich, auf wie vielen Gebieten unser Detailwissen noch auf unsicheren Füßen steht und wie häufig die bisherigen Erfahrungen nicht ausreichen, um für bestimmte Entwicklungsplanungen und zukunftsorientierte Maßnahmen sichere Empfehlungen zu geben.

Hier liegt ein breites Betätigungsfeld für den Gesamtbereich der Grundlagen- und angewandten Forschung, die in besonderer Weise staatlicher Unterstützung und Impulse bedarf. Dabei geht es nicht allein um landwirtschaftliche Forschung für die gemäßigten oder tropischen und subtropischen Zonen, sondern mehr als bisher um Fragen der Ressourcenerhaltung, des Schutzes der Bodenfruchtbarkeit in den verschiedenen Regionen der Erde, der Sicherung von Wasserhaushalt und -versorgung, der Klimabeeinflussung und Klimastabilisierung und — nicht zuletzt — um Fragen der Einflußnahme auf den Menschen selbst, seinen Wissens- und Ausbildungsstand. Eine verbesserte naturwissenschaftliche und technische Bildung, die Förderung der Fähigkeit, Zusammenhänge und Wirkungen zu erkennen, die Schärfung des Problembewußtseins und das Wecken verantwortlichen Denkens und Handelns sind Aufgaben, die in Bildung, Ausbildung, Hochschule sowie berufsbegleitender Weiterbildung in Zukunft noch größere Bedeutung haben.

Innerhalb der EG besteht bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern im Bereich der Forschung auf den von „Global 2000“ genannten Gebieten. Der Rat hat Forschungsprogramme auf dem Gebiet der Rohstoffe und des Umweltschutzes mit zum Teil erheblichen Gemeinschaftsmitteln verabschiedet.

- 1.6 an der Stärkung des Problembewußtseins in der Bevölkerung mitzuwirken, damit wichtige strukturelle Entscheidungen im demokratischen Konsens möglich werden;
- 1.14 darzustellen, welche Möglichkeiten sie sieht, ein gezieltes Programm für Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, um die Unterrichtung der Bevölkerung über die globalen Probleme zu fördern und eine breite öffentliche Diskussion einzuleiten.

Die Bundesregierung hat in verschiedenen Publikationen, zuletzt in den Broschüren „Ein Land lebt nicht für sich allein“ sowie „Bericht der Bundesregierung zu Global 2000“ die erkennbaren weltweiten Entwicklungstendenzen wie Bevölkerungswachstum, Rohstoffverteuerung, Nahrungsmittelprobleme und sich abschwächendes Wirtschaftswachstum aufgezeigt. Sie hat dabei die Notwendigkeit koordinierter internationaler Zusammenarbeit betont, um bei einem breiten Leserkreis das Verständnis für internationale Entwicklungen und Zusammenarbeit der Nationen zu stärken.

Es ist beabsichtigt, in einer der nächsten Ausgaben der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebenen Schrift „Politik — Informationen aus Bonn“ erneut die weltweiten Zusammenhänge unter Hinweis auf den Be-

richt der Bundesregierung zu „Global 2000“ darzustellen, um einen breiten Kreis von interessierten Lesern über diese Probleme und den Beitrag der Bundesregierung zur Überwindung der weltweiten Engpässe zu unterrichten.

Das Problembewußtsein für weltweite Fragen und Zusammenhänge wie Ressourcenverbrauch und Umweltzerstörung kann nicht allein durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit geweckt werden. Ungleich wichtiger ist die Aufgabe, im Schulwesen und anderen Einrichtungen der Bildung, Ausbildung, des Studiums und der Weiterbildung diese Fragestellungen als Querschnittsaufgaben aufzugreifen und zu vermitteln. Die weltökologischen Tatbestände und Probleme müssen fester Bestandteil der Bildungsinhalte und des Unterrichts werden. Die Bundesländer tragen hierbei aufgrund ihrer Zuständigkeiten im Bildungswesen eine besondere Verantwortung. Die gesamtstaatliche Bildungspolitik und -planung des Bundes kann aber in Zusammenarbeit mit den Ländern ebenfalls ihren Beitrag hierzu leisten.

- 1.7 bei ihren Überlegungen angesichts des Bevölkerungswachstums den Problemen der Ernährungssicherung sowie der Erhaltung der Waldressourcen im forstwirtschaftlichen Bereich größte Aufmerksamkeit zu widmen und dies in ihrem Bericht darzustellen;

(Soweit den Agrarbereich betreffend zu Punkten 1.3 und 1.5)

1. Der Bericht „Global 2000“ läßt unter Status-quo-Annahmen die Vermutung zu, daß es insbesondere für die Dritte Welt zu bedenklichen Entwicklungen kommen kann. Gravierende Herausforderungen stellen auch aus landwirtschafts-, forst- und ernährungspolitischer Sicht folgende längerfristige Tendenzen in sehr vielen Entwicklungsländern dar: Die anhaltende Bevölkerungsexpansion, die steigende Zahl der Arbeitslosen und damit auch der Hungernenden, das wachsende Nahrungsmitteldefizit, zunehmender Wassermangel, anhaltende Wüstenbildung sowie der starke Rückgang der Wälder.
2. Diese in der Tendenz vermutlich zutreffenden Aussagen der Studie haben vielfältige Ursachen. Die Bundesregierung hat dies im Bericht zu „Global 2000“ dargelegt.

Die Ansatzpunkte für eine Politik zur Verbesserung der Ernährungssituation der Dritten Welt und der Ressourcenerhaltung müßten bei diesen Ursachen liegen. Außerdem sollte ein Mindestmaß an wirtschaftlichem Wachstum angestrebt werden, um über zusätzliche Arbeitsplätze, vermehrte Massenkaufkraft und steigende Nahrungsmittelnachfrage eine Intensivierung der Agrarproduktion auf den bereits bewirtschafteten Flächen erreichen zu können.

3. Gerade wegen der grundlegenden Bedeutung des primären Produktionsbereichs für die Befriedigung des Nahrungsbedarfs sind verstärkte Hilfen für den Agrarsektor erforderlich, und zwar im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Für die

Bundesregierung haben dementsprechend Förderungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Forstwirtschaft in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Priorität.

Die Grundpositionen hierzu wurden bereits in den entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung vom 8. Juli 1980 herausgestellt. 1982 waren 933 Mio. DM oder etwa 21 v. H. der bilateralen Hilfszusagen der Bundesrepublik Deutschland für den ländlichen Raum bestimmt.

Dem Schutz der natürlichen Ressourcen trägt die Bundesregierung dadurch Rechnung, daß insbesondere in Verbindung mit Programmen der ländlichen Entwicklung künftig stärker als bisher forst- und holzwirtschaftliche Maßnahmen gefördert werden; damit wird gleichzeitig ein Beitrag zur nachhaltigen Brenn- und Nutzholzversorgung geleistet. Auch die Entwicklung und die Erprobung von Technologien zur rationellen Nutzung von Brennholz (holzsparende Öfen) sowie zur Nutzung von Wasserkraft und alternativen Energiequellen unter verschiedenen klimatischen und meteorologischen Bedingungen sollen künftig verstärkt zur Schonung der natürlichen Ressourcen beitragen.

4. Der EG-Ministerrat hat 1982 beschlossen, versuchsweise vier Entwicklungsländer bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Ernährungsstrategien durch koordinierte Hilfe der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zu unterstützen. Die Strategien zielen in ihren aufeinander abgestimmten Maßnahmen zur Produktionssteigerung, zur Marktpolitik und zum Transport-, Vorrats- und Verteilungswesen auf eine verbesserte Versorgung der Bevölkerung in den betroffenen Entwicklungsländern. Die Bundesregierung hat sich gegenüber der EG-Kommission bereit erklärt, ihre bilaterale Technische und Finanzielle Zusammenarbeit, soweit sie die Umsetzung von Ernährungsstrategien betrifft, in den ausgewählten vier Ländern (Mali, Kenia, Sambia, Ruanda) mit den Maßnahmen der EG in denselben zu koordinieren.

Die Europäische Gemeinschaft hat im Juni 1983 die Durchführung eines „Sonderprogramms zur Bekämpfung des Hungers in der Welt“ (50 Mio. ECU bis Ende 1984) beschlossen.

5. Die international vielfach erhobene Forderung, das Volumen der Nahrungsmittelhilfe aufzustocken (UN, FAO, WEP, Europäisches Parlament), wird mit den voraussichtlich erheblich zunehmenden Versorgungsdefiziten der Dritten Welt begründet; ohne Ausweitung dieser Lieferungen würde es zu schwerwiegenden Ernährungskrisen in zahlreichen ärmeren Entwicklungsländern kommen. Dabei wird die Nahrungsmittelhilfe in der internationalen Diskussion (z. B. Cancun-Gipfel) ausdrücklich als Übergangslösung — vor allem für Notsituationen — bezeichnet; das Instrument der Nahrungsmittelhilfe kann nämlich dem eigentlichen Ernährungsproblem nur unzureichend

begegnen, da es nicht bei den tatsächlichen Ursachen des Hungers ansetzt.

Hinsichtlich der bilateralen Ernährungssicherungsprogramme und Sofortmaßnahmen (1983: 28,4 Mio. DM) läßt das Instrumentarium eine Erweiterung und Verbesserung der projektgebundenen Nahrungsmittelhilfe grundsätzlich zu, etwa durch mehr Ernährungssicherungsprogramme, durch den Ankauf lokaler Nahrungsmittel, durch den Einsatz von anderen Agrarprodukten als Getreide und durch die Kombination von Nahrungsmittelhilfe mit anderen Instrumenten entwicklungspolitischer Zusammenarbeit. Hinzu kommen im Rahmen der Food Aid Convention nationale Lieferungsverpflichtungen (1983: 193 000 t Getreide), deren Kosten für dieses Jahr auf ca. 165 Mio. DM geschätzt wurden.

6. Der verstärkten Eigenerzeugung von Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern ist jedoch grundsätzlich Vorrang vor gesteigerten kommerziellen und nichtkommerziellen Lieferungen von Grundnahrungsmitteln einzuräumen. Zunehmende regionale Ungleichgewichte und Instabilitäten auf den Weltagrarmärkten und ein auf längere Sicht stärkerer Anstieg der realen Weltmarktpreise für wichtige Agrarprodukte sind nicht auszuschließen, so daß devisaarme Entwicklungsländer ihre kommerziellen Nahrungsmiteleinfuhren gegebenenfalls einschränken müssen.

Die sich abzeichnenden Entwicklungen der Welternährung und des Verlustes natürlicher Produktionsgrundlagen und Ressourcen stellen daher sowohl für die Entwicklungs-, Agrar- und Ernährungspolitik der westlichen Industriestaaten als auch im Hinblick auf Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer eine bedeutsame Herausforderung dar.

- 1.8 zu prüfen und darzustellen, welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer angemessenen wirtschaftlichen Entwicklung zur Lösung der aufgezeigten weltweiten Herausforderungen bestehen;

Die im Bericht „Global 2000“ aufgezeigten weltweiten Herausforderungen können zum größten Teil nur dann bestanden werden, wenn es gelingt, die hierfür erforderlichen ökonomischen Ressourcen zu schaffen und in den Problembereichen einzusetzen. Dies erscheint nur bei einer stetigen und dynamischen Wirtschaftsentwicklung möglich. Wirtschaftswachstum ist daher nicht als Selbstzweck, sondern als instrumentale Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Regenerierung der Umwelt, den Kapital- und Technologietransfer in die Dritte Welt zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Bekämpfung des Hungers sowie der oben aufgezeigten Gefahren anzusehen.

Dabei ist es weit weniger wichtig, über die erforderliche oder potentielle Höhe des weltweiten Wirtschaftswachstums — die sich beide ohnehin einer auch nur annähernd sicheren Quantifizierung entziehen — zu diskutieren, als die Voraussetzun-

gen für ein möglichst kräftiges, umweltschonendes Wachstum zu schaffen. Wege zur Erreichung dieses Zieles haben die Staats- und Regierungschefs zum Abschluß des Wirtschaftsgipfels 1983 in Williamsburg aufgezeigt.

Damit einhergehen müßte eine qualitative Änderung der wirtschaftlichen Entwicklung zur Bewältigung der weltweiten Herausforderungen. Sowohl in den entwickelten, als auch in den unterentwickelten Ländern sollte Wirtschaftswachstum möglichst ohne proportional steigenden Energieverbrauch und ohne entsprechend höhere Umweltbelastung erreicht werden.

- 1.10 darzulegen, inwieweit die in dem Nachfolgeband „Global Future — Es ist Zeit zu handeln“ enthaltenen Handlungsempfehlungen auch für die Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sein können;

„Global Future — Time to Act“, ein Bericht an den Präsidenten der USA, ist nach Vorlage des Berichtes „Global 2000“ dort vom Rat für Umweltqualität und vom Außenministerium in kurzer Zeit erstellt und im Januar 1981 vorgelegt worden.

Während der Bericht „Global 2000“ weltweite Problembereiche analysiert und aufgezeigt hat, war es Aufgabe dieser Nachfolgeuntersuchung, die Regierungsprogramme der USA im Hinblick auf die aufgezeigten Probleme zu analysieren, die Wirksamkeit der Programme abzuschätzen und Empfehlungen zur Verbesserung der Programme auszuarbeiten.

Die von den Autoren entwickelten Empfehlungen sind weder strukturiert noch nach Prioritäten gewichtet. Oft sind es sehr allgemeine Forderungen, die allenfalls Ausgangspunkt für weitere Erörterungen und für die Einleitung eines Abstimmungsprozesses sein können. Sie sind — wie die Autoren selbst betonen — als Anregung für ein weiteres Nachdenken und die Ausarbeitung von Programmen oder Maßnahmen zu verstehen. Ihre Realisierbarkeit konnte weder von den Autoren noch von der amerikanischen Regierung geprüft werden.

Nach Analyse der dort ausgesprochenen Empfehlungen verbleiben einige Bereiche, die im Hinblick auf die Möglichkeiten für die Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sein könnten. Es sind einmal die Empfehlungen, die eine stärkere Einflußnahme der Regierung auf Dritte fordern, und zum anderen die Empfehlungen zur Abhaltung von Konferenzen und — problematischer — zur Einrichtung neuer Institutionen.

Zum erstgenannten Bereich zählen Empfehlungen wie: Einwirkung auf die Weltbank, bei der Vergabe von Krediten stärker auf eine umwelt- und ressourcenschonendere Verwendung zu achten; bei der Wirtschaft dafür zu werben, daß sie stärker als bisher an der Lösung längerfristiger weltweiter Probleme mitarbeitet. Solche Empfehlungen sind zusammen mit Forderungen wie:

- Verbesserung der Zusammenarbeit Industrie-Regierung für technische Beiträge zu internationalen Programmen,

- aktive Teilnahme an internationalen Bemühungen zur Erhaltung des Trinkwassers,
- Verbesserung internationaler Abkommen zur Kontrolle von Umweltverschmutzungen oder
- Verbesserung des Ernteschutzes und der Vorratshaltung von Nahrungsmitteln

wichtig und immer wieder notwendig, um ein Nachlassen des Bemühens zur Lösung weltweiter Engpässe gerade in Zeiten eigener wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme zu verhindern.

Die Schaffung neuer Koordinierungs- und Planstellen kann die Bundesregierung nur in zwingenden begründeten Ausnahmefällen unterstützen. Zusätzliche Koordinierungsaufgaben im Rahmen einer wirksamen internationalen Zusammenarbeit sollen im Rahmen der bestehenden Institutionen erfolgen.

- 1.11 Auskunft darüber zu geben, welche Schritte zur Verwirklichung des im Bericht der Nord-Süd-Kommission geforderten Sofortprogramms („Das Überleben sichern“, 1980) bis heute unternommen worden sind;

Der Bericht der „Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen“ (Nord-Süd-Kommission) „Das Überleben sichern“ vom Februar 1980 schlägt ein Sofortprogramm für die Jahre 1980 bis 1985 vor, das sich auf die Fragen

- eines umfangreichen Transfers von Mitteln in die Entwicklungsländer,
 - einer internationalen Energiestrategie,
 - eines weltweiten Nahrungsmittelprogramms und
 - einer Reform des Weltwirtschaftssystems
- konzentriert.

Die Bundesregierung stimmt den in diesem Bericht enthaltenen Analysen weitgehend zu. Auf institutionellem Gebiet gibt der Bericht jedoch Empfehlungen, gegen die die Bundesregierung ebenso wie die Regierungen vieler westlicher Industriestaaten schwerwiegende Bedenken hat. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Zusammenlegung von GATT und UNCTAD, eine sehr weitgehende Umformung des internationalen Währungssystems sowie die Schaffung eines Weltentwicklungsfonds mit automatischem Transfermechanismus.

Erhebliche Teile der fachlichen Empfehlungen werden bereits in der Entwicklungspolitik der Bundesregierung umgesetzt, und zwar u. a. mit Betonung der Hilfe für die ärmsten Länder, der ländlichen Entwicklung einschließlich Ernährungsfragen, der Ausnutzung eigener Energiequellen, des Schutzes der natürlichen Ressourcen und der Ablehnung des Protektionismus im Handel.

Nachstehend wird verdeutlicht, wie das vorgeschlagene Sofortprogramm in wesentlichen Bereichen schon jetzt Verwirklichung findet.

Ärmste Länder

Bevorzugt werden von der Bundesregierung Maßnahmen in den ärmsten Ländern (LLDC) gefördert, die dazu beitragen, eine Mindestversorgung der armen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen zu sichern sowie die Planungs- und Managementkapazitäten auszubauen. Importe aus LLDC genießen durch das Zollpräferenzsystem der EG Zollfreiheit.

Die Bundesregierung wird sich an den auf der Pariser LLDC-Konferenz von 1981 beschlossenen Länderkonsultationen beteiligen, um ihre Hilfsprogramme mit denjenigen anderer Geber abzustimmen.

Schon im Jahre 1978 hat die Bundesregierung beschlossen, auf die Rückzahlung der den LLDC gewährten Darlehen im Rahmen der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit zu verzichten. Nach Prüfung des Einzelfalls bei insgesamt 20 Ländern wurden die Kredite in Zuschüsse umgewandelt und auf Rückzahlungen an Kapital und Zinsen in Höhe von rund 3,6 Mrd. DM verzichtet. Weitere LLDC erhielten von vornherein keine Kredite, sondern nur Zuschüsse.

Seit 1978 werden nicht nur die Mittel der Technischen, sondern auch die der Finanziellen Zusammenarbeit als Zuschüsse gegeben.

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland für die LLDC am BSP lag in den Jahren 1981 und 1982 bei 0,12 v.H. Er ist damit dem auf der Pariser Konferenz geforderten Ziel von 0,15 v.H. schon recht nahe und hebt sich im internationalen Vergleich vorteilhaft ab.

Voraussichtlich geht 1983 fast ein Drittel der Mittel der bilateralen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland an die ärmsten Länder der Dritten Welt.

Ressourcentransfer und Verschuldung

Die Bundesregierung hat das Ziel, 0,7 v.H. des Bruttonationalproduktes (BSP) für öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden, anerkannt. Sie ist bemüht, den Anteil der öffentlichen Leistungen am BSP im Laufe der 80er Jahre rasch und erheblich zu steigern. Ein Zeitziel wird jedoch abgelehnt. Die Bundesregierung hat den Anteil der öffentlichen Leistungen für Entwicklungshilfe am BSP von 0,33 v.H. im Jahre 1977 auf 0,48 v.H. im Jahre 1982 gesteigert.

Im Bereich der internationalen Finanzierungsinstitutionen wirkte sie an Entscheidungen mit, die im März dieses Jahres beim IWF zu einer 47prozentigen Quotenaufstockung führten und bei der Weltbank eine stärkere Programmfinanzierung

ermöglichten; damit erhöhen sich die Möglichkeiten der Entwicklungsländer, Kredite aufzunehmen.

Im Vordergrund der Entwicklungspolitik der Bundesregierung steht die Beseitigung struktureller Entwicklungshemmnisse, für die es u. a. programmähnliche Instrumente wie Warenhilfe, sektor- bzw. regionenbezogene Förderungsmaßnahmen und Nahrungsmittelhilfe gibt. Bilaterale Programmkredite in Form von Zahlungsbilanzhilfe, Budgetfinanzierung oder ähnlichem werden hingegen nicht gegeben.

Landeswährungskostenfinanzierung kann gewährt werden, wenn dies nach Art des Projektes und Landes zweckmäßig ist.

Die Frage der Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten wird bis zum Herbst 1983 beim IWF geprüft. Die Forderung der Nord-Süd-Kommission nach Abbau der Konditionalität bei IWF-Krediten, die in ihrem neuen Bericht „Hilfe in der Weltkrise“ erneut gestellt wird, übersieht, daß die Konditionalität eine wichtige Katalysatorfunktion zur Mobilisierung privater Kapitalströme in die Entwicklungsländer hat.

Die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer hat in einzelnen Fällen eine besorgniserregende Dimension angenommen. Das internationale Währungs- und Finanzsystem hat jedoch seine Funktionstüchtigkeit bewiesen: Es ist im Rahmen der bestehenden Institutionen (IWF, AKV, BIZ) gelungen, kritische Situationen — z. B. in den Fällen Mexiko, Brasilien und Argentinien — aufzufangen. Umschuldungen sollen nach Auffassung der Bundesregierung auch weiterhin nur von Fall zu Fall erfolgen.

Außerdem haben sich die Finanzminister und Notenbankgouverneure der wichtigsten Industrieländer zu Beginn des Jahres darauf geeinigt, ihre Kreditlinie gegenüber dem IWF (Allgemeine Kreditvereinbarungen — AKV) beträchtlich — von 6,4 Mrd. SZR auf 17 Mrd. SZR — aufzustocken. Diese Mittel sollen dem IWF jetzt auch für Zahlungsbilanzkredite an Nicht-AKV-Mitglieder für den Fall zur Verfügung gestellt werden, daß die regulären Mittel des IWF zur Abwehr einer Gefährdung des internationalen Währungssystems nicht ausreichen.

Energieversorgung

Die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern hat sich bisher auf die Nutzung der regenerativen Energiequellen (Solarenergie, Windenergie, Wasserkraft und Biomasse) konzentriert, bei denen die Nutzungsbedingungen gerade in Entwicklungsländern besonders günstig sind.

Die Bundesregierung hat aktiv an der Erarbeitung des Aktionsplans von Nairobi mitgewirkt, in dem die Entwicklung und Nutzung von neuen und erneuerbaren Energiequellen vorgeschlagen wird. Für sie wurde der Aktionsplan Richt-

schnur für die Intensivierung ihrer Politik auf diesem Gebiet der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Demzufolge hat die Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der neuen und erneuerbaren Energiequellen

- ihre finanziellen Leistungen für die Entwicklungsländer seit 1980 verfünffacht,
- neue Instrumente und Verfahren der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern entwickelt.

Die Bundesregierung hat außerdem ein umfassendes Programm der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf dem Energiesektor erarbeitet und im März dieses Jahres veröffentlicht.

Weltweite Nahrungsmittelversorgung

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine ausreichende Ernährung der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln langfristig nur über eine nachhaltige Steigerung der Eigenversorgung in den Entwicklungsländern erreicht werden kann. Nahrungsmittelhilfe soll in erster Linie vorübergehender Not abhelfen. Die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung bilden daher einen Schwerpunkt der Hilfe der Bundesrepublik Deutschland.

Darüber hinaus tritt die Bundesregierung dafür ein, daß in ein neues, internationales Weizenhandelsübereinkommen ein Konsultationsmechanismus aufgenommen wird, der es ermöglicht, die nationalen Lagerhaltungen — auch in den Entwicklungsländern — so aufeinander abzustimmen, daß man gegen Versorgungsengpässe und Katastrophenfälle besser gerüstet sein wird.

Hinsichtlich sonstiger Maßnahmen wird auf die Antwort zu Punkt 1.7 verwiesen.

- 1.12 zu erläutern, inwieweit bei der Durchführung bilateraler Entwicklungsprojekte der Bundesrepublik Deutschland Umweltgesichtspunkte berücksichtigt werden;

Die Bundesregierung trägt Umweltgesichtspunkten insbesondere mit der Durchführung von Projekten Rechnung, die darauf abzielen, Umweltschäden zu verhindern, zu reduzieren oder zu beseitigen. Sie fördert dabei Maßnahmen zum Aufbau von Umweltschutzbehörden, zur Erarbeitung und Einführung einer Umweltgesetzgebung oder Vorhaben zur Aufforstung, zur Erosionsbekämpfung oder biologische Pflanzenschutzmaßnahmen.

Bei der Planung und Durchführung allgemeiner bilateraler Entwicklungsvorhaben ist die Berücksichtigung von Umweltaspekten formal bisher nicht geregelt. Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde deshalb eine

Untersuchung sämtlicher laufender Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung werden derzeit die sensiblen Projektbereiche identifiziert, für die in Kürze Fachleute Kriterien erarbeiten, welche eine Umweltverträglichkeitsprüfung für jedes Einzelprojekt ermöglichen. Diese Umweltkriterien werden künftig bei der Begutachtung und Prüfung von Vorhaben eine entscheidende Rolle spielen, um mehr noch als bisher eine umweltgerechte Entwicklungspolitik verwirklichen zu können.

- 1.13 darzustellen, in welcher Weise die Bundesregierung zur baldigen Aufnahme der geplanten UN-Globalverhandlungen beitragen kann;

Wegen Meinungsverschiedenheiten über Modalitäten der Aufnahme sind globale Verhandlungen trotz inzwischen dreijähriger Verhandlungen bislang nicht zustande gekommen. Einen Kompromißvorschlag des Wirtschaftsgipfels von Versailles (1982) hat die Gruppe der 77 nicht akzeptiert.

Auf Vorschlag des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York wurde im Januar 1983 zwischen Industrie- und Entwicklungsländern eine Phase der Bestandsaufnahme und Bewertung vereinbart. Dadurch sollte ermöglicht werden, die Ereignisse der kommenden Monate, insbesondere auch auf den bevorstehenden Konferenzen und Treffen zu verfolgen, und Gelegenheit gegeben werden, die Situation und die jeweiligen Positionen zu überdenken.

Der Gipfel der Blockfreien Staaten hat zur Überwindung des Stillstandes einen Zwei-Phasen-Vorschlag unterbreitet:

In einer ersten Phase ab Anfang 1984 sollen die Themen behandelt werden, über die bis dahin Einigung erzielt ist. Parallel dazu soll sich eine Arbeitsgruppe um Einigung über die verbleibenden Themen — insbesondere institutioneller und struktureller Art — für die zweite Phase bemühen.

Bislang hat die Gruppe der 77 in New York (Gesprächspartner der Industrieländer in dieser in den VN verhandelten Frage) diesen Vorschlag weder offiziell übernommen noch ausreichend erläutert und präzisiert — z. B. hinsichtlich Verhältnis der Phasen zueinander, Rolle der in diesem Zusammenhang wichtigen Organisationen IWF, GATT und Weltbank, Themen der ersten Phase usw. Eine entsprechende Prüfung durch die Industrieländer war folglich noch nicht möglich.

Soweit die Gruppe der 77 den Gedanken der globalen Verhandlungen nicht selbst durch andere Vorstellungen ersetzt, hält die Bundesregierung mit ihren Partnern in der EG an der positiven Grundeinstellung zum Konzept der globalen Verhandlungen fest. Dabei bleibt der Schutz der Integrität und Kompetenzen der Sonderorganisationen IWF, Weltbank und GATT für die Bundesregierung unverzichtbar.

Die Europäische Gemeinschaft hat wiederholt, zuletzt Ende März anlässlich des EG-ASEAN-Ministertreffens in Bangkok, bekräftigt, daß sie für einen baldigen Beginn der globalen Verhandlungen eintritt.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Ergebnisse der 6. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD VI) hinzuweisen, die vom 6. Juni bis 3. Juli 1983 in Belgrad stattfand.

Die Konferenz befaßte sich mit einem breiten Spektrum der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Die Erörterungen konzentrierten sich dabei auf drei Hauptbereiche: Rohstoffe, Handel, Währung und Finanzen.

Gemessen an dem Forderungskatalog der Entwicklungsländer und dem damit verbundenen Erwartungshorizont konnte UNCTAD VI die Vorstellungen der Gruppe 77 nur teilweise erfüllen. Das Konferenzergebnis erlaubte es aber, den Dialog zwischen beiden Seiten fortzuführen. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen in den eigenen Volkswirtschaften sind die Industrieländer (Gruppe B) bei zahlreichen Forderungen der Gruppe 77 entgegengekommen, so daß harte Konfrontationen letztlich vermieden wurden. Insbesondere wurde die Bereitschaft der westlichen Länder, weiterhin große Anstrengungen zur Steigerung der öffentlichen Entwicklungshilfe (Ziel: 0,7 v. H. des BSP) zu unternehmen, erklärt und ihre Absicht bekräftigt, Handelsschranken gegenüber den Entwicklungsländern nicht zu erhöhen, sondern auf einen Abbau bestehender Beschränkungen hinzuarbeiten.

Verzeichnis der benutzten Abkürzungen

AAAS	American Association for the Advancement of Science (Amerikanische Vereinigung zur Förderung der Wissenschaft)
AKV	Allgemeine Kreditvereinbarungen
ASEAN	Association of South East Asian Nations (Vereinigung südostasiatischer Staaten)
BIZ	Bank für Internationale Zusammenarbeit
BSP	Bruttosozialprodukt
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.
ECE	United Nations Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
EG	Europäische Gemeinschaft
ECOSOC	Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen)
ECU	European Currency Unit (Europäische Zahlungseinheit)
FAO	Food and Agriculture Organization (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
GATT	General Agreement on Tariff and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
HABITAT	Konferenz (1976) und Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen
IEA	Internationale Energieagentur
IWF	Internationaler Währungsfonds
LLDC	Least developed countries (die ärmsten Länder)
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
SZR	Sonderziehungsrechte
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung)
UNEP	United Nations Environmental Program (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
WEP	Welternährungsprogramm
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WMO	World Meteorological Organization (Weltorganisation für Meteorologie)